

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der öffentliche Credit

Nebenius, Carl Friedrich

Carlsruhe, 1820

VI. Oesterreich

[urn:nbn:de:bsz:31-269650](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-269650)

VI. O e s t e r r e i c h.

I.

Unter allen Staaten, deren finanzielle Lage auf den Zustand der Dinge auf dem Continent, außer Frankreich, einen bedeutenden Einfluß ausüben mußte, ragten Oesterreich und Rußland hervor.

Oesterreich hatte seit dem Jahre 1802 bis zum Jahre 1815 in Vergleichung mit den ungeheuern Anstrengungen, welche es in dieser Periode, zur Befreyung Europa's von dem Druck der französischen Uebermacht, gemacht hatte, sehr wenig verzinsliche Anlehen kontrahirt. Es war ihm von den früheren Kriegen eine große Schuldenlast übrig geblieben; und bey den spätern war die Regierung in Ansehung des Kredits in die nemliche Lage versetzt, in der sich der Privatmann bey zweifelhaften Unternehmungen befindet. Die Kräfte des Landes waren geschwächt, die Macht des Feindes zu einem furchtbaren Colosse angewachsen.

Die Wahrscheinlichkeit eines glücklichen Erfolgs der, mit ruhmvoller Standhaftigkeit begonnenen, Kämpfe konnte damals nie sehr groß seyn. Die Folgen eines unglücklichen Ausgangs für die Staatsgläubiger waren leicht zu berechnen. Unter diesen Umständen mußte es der Regierung unmöglich fallen, bedeutende Summen durch Anleihen zu erhalten.

Es giebt Lagen, in welchen die höhern Rücksichten der Unabhängigkeit und der Ehre der Nation für die Erwägung der großen, aber oft erst in weiter Entfernung erscheinenden, Gefahren augenblicklicher Nothbeheffe weniger empfänglich machen.

In solchen kritischen Verhältnissen nahm die österreichische Regierung ihre Zuflucht zu einer ausschweifenden Ausga-

be von Papiergeld, *) welche bey andauerndem Kriegszunglück den Staatskredit in seinen Grundfesten erschütterte, das Geldwesen der Monarchie in die größte Verwirrung brachte, und auch dem Privatkredit seine nothwendige Stütze raubte.

Die beiden unglücklichen Kriege von den Jahren 1805. und 1809. rissen von der Monarchie mehrere große Provinzen ab, und der zurückgebliebenen Schuldenlast war der geschwächte Körper nicht mehr gewachsen.

Die Banknoten, in denen mit unbedeutenden Ausnahmen auch die Zinsen der Staatsschuld bezahlt wurden, fielen in fortschreitendem Verhältnisse, und im Jahre 1811. konnte man kurze Zeit hindurch für 100 fl. Conventionsmünze 1200 fl. in Papier erhalten **).

Die Regierung beschloß schon damals, die baare Geldcirculation wieder herzustellen.

*) Im Jahre 1771 waren 12 Millionen Gulden Bankgettel im freyen Umlauf.

Die Baarzählung der Wiener Bank wurde erst zu Ende der 1790r Jahre sistirt.

***) Der erste Grund der Ueberspannung seiner Kräfte lag für Oesterreich in den krampfhaften Anstrengungen des gegenüberstehenden Feindes. Dieser hatte 7565 Millionen Livres Assignaten und 2407 Millionen Mandaten geschaffen, für 3325 Millionen Franken Nationalgüter (zum Theil gegen Papiergeld) verkauft, ungeheure gewöhnliche Anlehen erhoben, und als das Papiergeld unter den Produktionswerth des Stoffs d. i. des Papiers und der Fabrikationskosten der Banknoten gefallen war, indem man zuletzt für 7 bis 8000 Franken Assignaten nur noch 24 Livres in Silber erhielt, warf die Regierung die leichte gewordene Last vollends ab.

Die umlaufende Masse von Banknoten, deren Einlösung gegen baares Geld nach ihrem Nominalwerthe von 1,060,798,753 *) die Kräfte des Staats weit überschritt, ward gegen ein neues Papiergeld umgetauscht, welches durch einen besondern Tilgungsfond gesichert, allmählig gegen baares Geld eingelöst werden sollte.

Man erhielt für den fünffachen Betrag in den ältern Banknoten den einfachen in dem neuen Papier, und die Staatsgläubiger mußten sich mit der Hälfte der bisherigen Zinsen, die nunmehr auch in dem bessern Papiergelde bezahlt wurden, begnügen.

Aber neue Anstrengungen machten der Regierung die Verfolgung ihres Planes zur allmählichen Tilgung des Papiers

*) So hoch ist der Betrag des Papiergeldes in den Patenten vom 20. Februar 1811 angegeben worden. Dieses Patent enthält eine Scale über den Curs der Bankzettel, nach welchem alle aus Privatverbindlichkeiten entspringenden Geldschuldigkeiten auf das neue Papiergeld reducirt wurden. Man sieht daraus, daß die Depreciation des Papiergeldes vorzüglich in die Periode der zwey letzten unglücklichen Kriege fiel. Das festgesetzte Verhältniß des Werths der Bankzettel zu den Einlösungsscheinen, die der Conventionsmünze gleich geachtet werden sollten, war nemlich

	für den Monat März im J. 1799 wie	105 : 100
— — — — —	1801 —	114 : 100
— — — — —	1805 —	127 : 100
— — — — —	1807 —	206 : 100
— — — — —	Januar —	1809 — 222 : 100
— — — — —	1811 —	500 : 100

unmöglich, sie sah sich im Jahre 1813. vielmehr genöthigt, die Masse desselben noch zu vermehren. *)

2.

Nach Beendigung des letzten Krieges soll sich die Summe des umlaufenden Papiers über 650 Millionen, **) und die Staatsschuld, deren Zinsen größtentheils auf die Hälfte herabgesetzt und in Papier zahlbar waren, auf 630 Millionen belaufen haben.

Allein die Umstände hatten sich glücklich gewendet. Oesterreich hatte seine politische Bedeutenheit und seine alten Hülfquellen wieder gewonnen; niemand zweifelte daran, daß es ihm an Kräften nicht gebreche, die Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche ihm gleich sehr förmliche Verpflichtungen und ausdrückliche Zusicherungen, wie die mißliche, schwankende, und schnelle Hülf erheischende Lage des Kreditwesens auferlegte.

Eine große Schwierigkeit lag indessen in den seit der Entstehung der ursprünglichen Verbindlichkeiten eingetretenen Veränderungen. Man mußte Opfer bringen, um den öffentlichen Kredit wieder herzustellen, und das Geldwesen auf seine natürlichen Grundlagen zurückzuführen; aber es war zu erwägen,

*) Patent vom 16. April 1813 über die Creirung der Anzeigenscheine.

**) Wir folgen hier den Angaben, welche ein in der Besslersche Nr. 75 zur allgemeinen Zeitung vom 21. Juny 1818. erschienener Aufsatz enthält. Die Darstellung, die derselbe giebt, stimmt in allen, aus officiellen Bekanntmachungen zu erhebenden Thatsachen pünktlich überein, trägt überhaupt die inneren Kennzeichen der Wahrheit, und scheint von einem wohlunterrichteten, partheylosen Manne herzuführen.

daß die Verluste, welche frühere, von der Noth abgedrungene, Maasregeln veranlaßt hatten, von Individuen bereits getragen waren, die nicht gerade in gleichem Verhältnisse an den Verbesserungen Antheil nahmen, welche die Verwendung jener Opfer hervorbringen mußte. Eine plötzliche Heilung ließ die Größe des Uebels nicht zu, und nur wer ganz fremd in dem Gebiete der politischen Oekonomie und ohne alle Erfahrung im großen Gelverkehr ist, konnte eine augenblickliche Einlösung alles Papiergeldes gegen Metall oder verzinsliche Schuldbriefe erwarten.

Die feste Begründung des Credits, die Annäherung zur Ordnung im Geldwesen, hieng bey der allgemeinen Kenntniß von den großen Hülfquellen der Monarchie lediglich ab von der gewissen und liberalen Bestimmung der Opfer, welche die Regierung dem großen Zwecke bringen wollte, und für den ersten Anfang, ehe die Verwendung ihre Wirkung von selbst äußerte, von der Ueberzeugung des festen und ernststen Willens der Regierung, grundhaft zu helfen.

Schon im März 1815., als der Wiederausbruch des Krieges außerordentliche Bedürfnisse herbeiführte, hatte die Regierung die Richtung ihrer künftigen Finanzoperationen zu erkennen gegeben, durch Eröffnung eines Anlehens von 50 Mill. Gulden in Papier, das in Conventionsmünze zu 2½ Procent verzinst werden sollte, einen eigenen Tilgungsfond erhielt, und auch wirklich bis auf ohngefähr 44 Millionen realisiert wurde. Der Bollaß dauerte bis zum 9ten Merz 1816, und in der letzten Zeit hatte sich eine Theilnahme des Auslandes, besonders Holländischer Kapitalisten, gezeigt.

3.

Im Anfange des Jahres 1816 stand die Wiener Währung auf 370 d. h. man erhielt für 100 fl. in Conventions-

münze 370 fl. in Papier. Die neuen $2\frac{1}{2}$ Procent Zinsen in klingender Münze tragenden Schuldscheine galten, also auf 5 Procent tragende Obligationen reduziert, 54 bis 55 fl. in Metallgeld.

Vom Frühjahr 1817 an sah man wichtigen Finanzmaaßregeln entgegen, und schon die Erwartung günstiger Verfügungen verbesserte den Cours.

Durch eine Reihe von Verordnungen, die am ersten Juny angekündigt und, am 4ten bekannt gemacht wurden, ward die Ungewißheit gehoben, die geraume Zeit hindurch in der Wiener Währung bedeutende Schwankungen hervorgebracht hatte.

Die Vernichtung des Papiergeldes auf dem Wege freiwilliger Einlösung ward ausgesprochen; für alle Zeiten feierlich zugesagt, daß eine Ausgabe neuer Papiere mit Zwangswerth und Zwangsumlauf nicht mehr Statt finden solle.

Durch die Errichtung einer von der Finanzverwaltung unabhängigen, auf Gesellschaftsrecht gegründeten, jedoch unter öffentlicher Aufsicht stehender Nationalbank sollte für beides, für die allmähliche Einlösung des Papiers und für Herstellung des regelmäßigen Geldumlaufs, auf die Grundlage der Conventionsmünze, mit dem Vortheil einer freien Papiercirculation in umkehrbaren Noten, gesorgt werden.

Die Zahl der Bankactien ward auf 50,000 jede zu 200 fl. Papiergeld festgesetzt. Für das, durch die Actieneinlagen eingehende und zur Verteilung bestimmte Papiergeld sollten von der Regierung Obligationen zu $2\frac{1}{2}$ Procent in Conventionsgeld verzinslich ausgestellt, und die daraus entstehende Schuld von 100 Millionen durch eine jährliche Zahlung an die Bank von 200,000 fl. in Conventionsmünze, auf den Fuß von 100 fl. in Metall für 200 fl. in Papier, allmählig getilgt werden.

Jedem Papiergelbinhaber ward freygestellt, größere Summen von wenigstens 140 fl. zu $\frac{2}{7}$ gegen die neuen Banknoten und zu $\frac{1}{7}$ gegen Staatschuldscheine einzutauschen, die 1 pCt. Zinsen in Metallgeld tragen.

Damit die Bank in den Stand gesetzt werde, die auf solche Weise ausgegebenen Noten auf Verlangen gegen klingende Münze einzuwechseln, wurde ihr der Bezug der Summen, welche fremde Mächte tractatenmäßig an die österreichische Regierung zu zahlen hatten, und andere baare Zuflüsse zugesichert.

Zur allmählichen Tilgung der 1 procentigen Schuldscheine, mittelst Kauf nach dem Curs des Places, wurde ein eigener Tilgungsfonds eingesetzt.

Mehrere Steuern mußten von nun an in klingender Münze oder neuen Banknoten bezahlt werden, und es ward unter Aufhebung früherer Beschränkungen gestattet, in schriftlichen Urkunden auf Metallgeld zu contrahiren.

So gut der Plan im Allgemeinen angelegt seyn mochte, so brachte es die Lage der Dinge und die Bestimmungen über die Einlösung des Papiergeldes selbst doch mit sich, daß dieselbe rascher von Statten gehen mußte, als man vorausgesetzt zu haben schien. So wie man aber auf einen allmählichen Vollzug gerechnet hatte, so war es natürlich, daß man auch nur nach und nach die erforderlichen Hülfsmittel herbeizuschaffen gedachte, und daß die in Bereitschaft gehaltenen nicht zureichten, als man seine Erwartung betrogen sah.

Der Preis des Papiergeldes stieg bis zum ersten July, da die Operationen der Einlösungscasse begannen. Am 2ten d. M. erhielt man für 100 fl. Conventionsmünze nur noch 247 fl. in Papier.

Der Zinsfuß hatte sich so sehr gebessert, daß die r. Pr. in Metallgeld tragenden Scheine 16½ bis 17 fl., eine Rente von 5 fl. daher 82½ bis 85 galt.

Anfänglich schien auch die Abnahme der Actien einen schnellen Fortgang zu nehmen. Aber noch in den ersten Wochen des July sank der Preis der Renten, verschlimmerte sich der Papiercurs; der Absatz der Banknoten stockte; man zog vor, Papiergeld gegen Banknoten und 1 Proc. tragende Scheine auszuwechseln; die ausgegebenen Noten strömten zur Einlösung gegen klingende Münze zur Bank zurück.

Nachdem für 52 Millionen Papier eingelöst, der Betrag von 13 Millionen baares Geld von der Bank für zurückgekommene Noten ausgegeben und der Andrang immer stärker geworden war, sah sich die Regierung genöthigt, die Einlösung des Papiergeldes einzustellen, und ihren Zweck auf einem andern Wege zu erreichen. Nun fiel die Wiener Währung auf ihren frühern Preis allmählig zurück; die Zinsen von den, in den neuen Fonds angelegten Kapitalien erreichten wieder ihre frühere Höhe.

4.

So wie die Sachen nur nach und nach schlimmer geworden, so war es auch nur allmählig möglich, das tief gewurzelte Uebel gründlich zu heben.

Nach und nach erst konnte das baare Geld, das durch das zwangsweise umlaufende Papier verdrängt worden war, wieder in die eröffneten Canäle der Circulation zurückfließen.

Um beyde Zwecke, die Verminderung des Papiers und eine Verbesserung der Lage der ältern Staatsgläubiger zu vereinigen, denen noch immer die auf die Hälfte herabgesetzten Zinsen in Papiergeld ausbezahlt wurden, ward im October 1816 ein neues Anlehen eröffnet, das unter dem Namen

der Amortisationsmaasregel bekannt ist, und einen eigenen Tilgungsfonds erhielt.

Für 100 fl. in ursprünglich fünfprocentigen Obligationen und 100 fl. in Papier ward ein Schuldschein über 100 fl. gegeben, die zu 5 Procent in Metallgeld verzinslich waren. Man vermuthete, daß auf diesem Wege über 100 Millionen Gulden Papiergeld vertilgt werden sollten.

Zur Befestigung ihres Credits that die Regierung im Januar 1817 einen weitem wichtigen Schritt, indem sie einen, alle Staatsschulden umfassenden allgemeinen Tilgungsfonds gründete, in welchem alle bisher vereinzelte Tilgungsmittel vereinigt wurden.

Im Anfange dieses Jahrs stand die Wiener Währung auf 390 bis 400 und die neuen 5 Procent Zinsen in Metallgeld tragenden Papiere zu 48 bis 50 fl.

Von nun an trat aber in allen Verhältnissen eine fortschreitende Verbesserung ein.

Durch eine Verordnung vom 15. July 1817 erhielt die Nationalbank ihre definitive Einrichtung. Der ursprüngliche Plan, wornach sie an der Einlösung des Papiergeldes Antheil nahm, war aufgegeben. Als Zettelbank, vorzüglich zu Diskontgeschäften bestimmt, sollte sie nach ihren Statuten zugleich als Girobank, Leihbank und Depositenbank dienen. Durch zwey nicht unwichtige Verbesserungen, welche auf die Beförderung der Einlagen nicht ohne Einfluß bleiben konnten, zeichnete sie sich noch vor der provisorischen Einrichtung aus. Der Betrag einer Actie ward auf die Hälfte herabgesetzt, die Zahl der Actien aber auf das doppelte erhöht, die Concurrenz der Theilnehmer daher befördert.

Die Summe, welche die Regierung zur Tilgung der $2\frac{1}{2}$ Procentigen Obligationen jährlich zu zahlen versprach, betrug nach dem frühern Entwurf 200,000 fl. und ward nun auf

500,000 fl erhöht, so daß die ganze Schuld nach dem Fuße von 200 fl. Papier für 100 fl. Metallmünze, längstens nach 36 — 37 Jahren gänzlich getilgt werden sollte. *)

Unter diesen Umständen blieb der Cours des Papiergeldes immer noch abhängig von dem Zinsfuße, indem dessen reeller Werth durch den Gebrauch, der bey der Arrosirung oder bey der Actieneinlage gemacht werden konnte, bestimmt war.

Als daher der Zinsfuß, theils vermöge des natürlichen Einflusses, den die im Westen eingetretenen Veränderungen auch auf andere Staaten ausüben mußten, theils im Gefolge der zweckmäßigen Operationen der Bank und des Tilgungsfonds, allmählig herabsank, so stieg auch der Preis des Papiers in einem angemessenen Verhältnisse. **)

VII. R u ß l a n d.

I.

Gleich Oestreich litt auch das Russische Reich durch die Nachtheile, die mit einem Papiergelde unzertrennlich verbunden sind, das der Zwang im Umlaufe erhält, und dessen Be-

*) Die Zinsen sollten nemlich von dem ganzen Kapitalstocke vollständig so lange fortbezahlt werden, bis die ganze Schuld getilgt seyn würde.

**) Vom Anfang des Jahres 1817 bis zu Ende März 1818 stiegen die 5 Procent tragenden Papiere von 48 auf 46 $\frac{1}{2}$, und die Wiener Währung gieng in gleichem Zeitraum von 400 auf 271.